



KulturGießerei

Lokales
Bündnis für
Familie e.V.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Träger-Checkliste für Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der PFD Saarburg-Kell

Bitte beachten Sie: Diese Checkliste soll Ihnen als zusätzliche Hilfe dienen, um den formalen Anforderungen an die Projektumsetzung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gerecht zu werden und den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten auf das notwendige Maß zu begrenzen. Bei der Zusammenstellung haben wir uns auf die zentralen Elemente beschränkt.

Rechtsverbindlich sind immer die Ausführungen im Zuwendungsbescheid.

Bitte beachten Sie auch die Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit für das Bundesprogramm.

Vor Projektbeginn müssen vorliegen

- Antrag in digitaler Form (gesendet an demokratie@saarburg-vielfalt.de)
- Bewilligungsbescheid oder Bescheid zum vorzeitigen Maßnahme Beginn des Federführenden Amtes (Original)

Folgende Unterlagen müssen nach Erhalt des Bewilligungsbescheids an das Federführende Amt (FFA) zurückgeschickt werden (Kopie für Ihre Akte nicht vergessen):

- Rechtsverbindlich unterschriebener Antrag im Original
- unterschriebene Bewilligungsbedingungen
- gültige Gemeinnützigkeitsbescheinigung, sofern diese nicht schon mit der Antragstellung abgegeben wurde oder noch aus dem Vorjahr vorliegt
- Erklärung Einräumung von Nutzungsrechten (von Projektträger)
- Erklärung Übertragung von Nutzungsrechten der Fotos/Filme (von Fotografen/ Fotografin)

Für den Verwendungsnachweis müssen folgende Unterlagen an das Federführende Amt geschickt werden (spätestens zwei Monate nach Projektende bzw. zum 31. Januar des Folgejahres bei Projektende zum 31.12. des Förderjahres):

- Rechtsverbindlich unterschriebener Sachbericht (inkl. Anzahl der Teilnehmenden)
- rechnerisch richtige unterschriebene Belegliste (Unterschrift unten links)
- sämtliche Originalbelege
- Zahlungsnachweise für sämtliche Belege (Quittungen, Kopie der Kontoauszüge, keine Kopie der Überweisung)



KulturGießerei

Lokales
Bündnis für
Familie e.V.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Optional erhält das Federführende Amt weitere Unterlagen mit dem Verwendungsnachweis (postalisch, nicht per Email)

- Teilnehmenden Liste mit Einverständniserklärung für die Verwendung von Bildmaterial (wenn es Teilnehmende am Projekt gab)
- Wenn projektbezogene Kosten von freiem Mitarbeiter/-innen abgerechnet werden:
Nachweis durch
 - Honorarverträge für alle freien Mitarbeiter/-innen
 - Tätigkeitsnachweis für freie Mitarbeiter/-innen im Rahmen eines Honorarvertrages
- Wenn projektbezogene Personalkosten von Mitarbeiter/-innen, die bei dem Projektträger sozialversicherungspflichtig angestellt sind, abgerechnet werden: Nachweis durch
 - eine Aufstellung der im Projekt geleisteten Tätigkeiten (Tätigkeitsnachweis wie für freie MitarbeiterInnen)
 - Abrechnung auf Basis dieses Stundennachweises mit den Gehaltsbelegen (Lohnjournal) – förderfähig ist der entsprechende Anteil am „Arbeitgeber Brutto“.
- Nachweise für Fahrt- bzw. Reisekosten (sofern in der Belegliste Fahrt- oder Reisekosten geltend gemacht werden, im Projekt oder von freiem Mitarbeiter/-innen):
 - Excel-Liste „Belegliste Fahrtkosten“ bei Fahrten mit PKW,
 - Excel-Liste „Reisekostenabrechnung“ für alle anderen Fahrtkosten sowie ggf. entstandene Übernachtungskosten oder sonstige Reisenebenkosten)
- Vergabevermerke (sofern Leistungen an Dritte (für Dienstleistungen oder freiberufliche Leistungen) vergeben wurden, grundsätzlich nötig ab einem Auftragswert von mehr als 1.000,00 Euro)
Hinweis: Bei Anschaffung von Gegenständen sind grundsätzlich nur geringwertige Wirtschaftsgüter (Auftragswert unter 410 € netto) förderfähig!
- Veröffentlichungen und Produkte/ Materialien (z.B. Flyer, Plakate, Pressemitteilungen, Broschüren, Dokumentationen, Lernmaterialien, Bücher, Filme, Roll-Ups, Aufsteller, T-Shirts usw.):
 - je 3 Exemplare für den Fall einer Prüfung aufbewahren (sofern im Projekt Veröffentlichungen erstellt wurden; bei Artikeln, die von Dritten veröffentlicht wurden (z.B. Bericht in der Lokalzeitung) reicht ein Original)
 - von jeder Veröffentlichung und jedem entwickelten Produkt/ Material einen Nachweis in elektronischer Form (Druckdatei, Foto) an das Federführende Amt mailen (demokratie-leben@saarburg-kell.de)



KulturGießerei



Lokales
Bündnis für
Familie e.V.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Bei Rückfragen oder bei Unterstützungsbedarf stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Federführenden Amtes oder der Koordinierungs- und Fachstelle gerne zur Verfügung!